

- ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DAS TRINKWASSERNETZ
- INBETRIEBSETZUNG EINER TRINKWASSER-KUNDENANLAGE

interne Notiz

1. Anschlussobjekt

Lageplan beiliegend: ja nein

Straße, Hausnummer

Gemarkung

PLZ, Ort

Flurstücksnummer

2. Anschlussnehmer (Rechnungsempfänger)

Name, Vorname oder Firma

Tel., Fax

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

3. Grundstückseigentümer

Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn Anschlussnehmer kein Grundstückseigentümer ist

Name, Vorname oder Firma

Tel., Fax

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

4. Auszuführende Arbeiten

Erstellen eines Netzanschlusses

Verändern eines Netzanschlusses

Bauanschluss / vorübergehender Anschluss

Tiefbau im privaten Bereich durch Anschlussnehmer

Trennen von Anlagen

Erweiterung

Auswechslung

5. Fachinstallateur

Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer

Eingetragen bei

PLZ, Ort

Ausweis-Nr.

Tel., Fax

Datum

Unterschrift

6. Daten zum Anschlussobjekt

Wohngebäude

Gewerbebetrieb, Gewerbeanlagen, Sonderbau

Anzahl der Etagen

Anzahl der Wohneinheiten

Folgende Angaben zur beabsichtigten Wasserentnahme werden weiterhin benötigt:

Spitzendurchfluss

Vs in l/s

Feuerlöschbedarf / Objektschutz (falls erforderlich)

V in l/s

7. Inbetriebsetzung

7.1. Angaben zur Kundenanlage Sind weitere Anlagen vorhanden?

Eigenwassernutzungsanlage (EWA)

Regenwassernutzungsanlage (RWA)

7.2. Zusätzliche Apparate

Druckminderer

Druckerhöhungsanlage

Filter

Wasseraufbereitungsanlage

Trinkwassererwärmer

Wartungsvertrag für Druckminderer, Druckerhöhungsanlage, Wasseraufbereitungsanlage, Filter, Trinkwassererwärmer wurde abgeschlossen. (nichtzutreffendes streichen)

Datenschutzhinweis: Die für das Vertragsverhältnis erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Inbetriebsetzung durch EWB wird beantragt.

Datum

Unterschrift des Kunden

Bearbeitet von der FR-BU? ja nein
interne Notiz

7.3. Angaben zum Wasserzähler/Wohnungswasserzähler (von EWB auszufüllen!)

kundeneigene Wohnungswasserzähler (Erfassung nur, wenn Abrechnung nicht durch EWB erfolgt)

Zählergröße Q_n/Q_3	<input type="text"/>	Zählertyp	<input type="text"/>	Stück	<input type="text"/>	Stück	<input type="text"/>
Zählernummer	<input type="text"/>	Zählerstand	<input type="text"/>	Typ	<input type="text"/>	kalt/ warm	Typ <input type="text"/> kalt/ warm

Die Inbetriebsetzung erfolgte am: Unterschrift des EWB-Inbetriebsetzungsbeauftragten

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass die EWB meine/unsere personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG und der Datenschutzgrundverordnung DSGVO erhebt und verarbeitet. Dieser Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit widersprechen.

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens

Die Trinkwasserversorgungsanlage wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen über die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV), den

gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, den entsprechenden BGV sowie den technischen Hinweisen der EWB errichtet. Sie wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DIN 1988 unterzogen. Es besteht keine Verbindung zwischen EWA / RWA und öffentlichem Trinkwassernetz. Die neu angeschlossenen Apparate tragen das CE-Kennzeichen mit Registriernummer. Nach der Wasserzählerinstallation durch EWB erfolgen das Einstellen und Inbetriebsetzen der Trinkwasser-Kundenanlage und die Gebrauchsunterweisung für den Betreiber durch das Vertragsinstallationsunternehmen. Es wird anerkannt, dass die EWB keinerlei Haftung für die ausgeführten Anlagen übernehmen.

Ort, Datum

Name des verantwortlichen Fachmanns

Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens

8. Wichtige Hinweise für den Anschlussnehmer

Anschlussnehmer und **Grundstückseigentümer** bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der oben eingetragenen Angaben und die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten „Wichtigen Hinweise für den Anschlussnehmer“. Der **Grundstückseigentümer** ist mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n), unter Anerkennung der AVBWasserV, einverstanden. Soweit in der Wasserversorgungsanfrage und dem Wasserlieferungsvertrag (Sondervertrag) keine abweichenden Regelungen enthalten sind, wird die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden“ (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung mit den Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) nebst den jeweils gültigen Anlagen Bestandteil der abzuschließenden Verträge.

Die Hausanschlussleitungen werden vom Abzweig an der Versorgungsleitung geradlinig in das Gebäude geführt. Die Hauptabsperreinrichtung und der Wasserzähler werden unmittelbar hinter der Einführung der Hausanschlussleitung in das Gebäude (Übergabebauwerk, etc.) installiert. Der Hausanschluss- und/oder Installationsraum ist entsprechend anzuordnen. Wird der Wasserzähler in einem Schacht aufgestellt, dann ist die angewiesene Stelle der beiliegenden Zeichnung zu entnehmen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Zählerschachtes trägt der Anschlussnehmer.

Bei der Ausführung von Hausanschlüssen können die Tiefbauarbeiten im eigenen

Grundstück (bauseitige Ausführung nach den Regeln der Technik) in der Regel vom Anschlussnehmer selbst nach Angaben der EWB durchgeführt werden. Ansonsten werden diese Arbeiten im Auftrag des Kunden von den EWB ausgeführt. Der Mauerdurchbruch für den Netzanschluss Trinkwasser ist bauseitig im Auftrag des Anschlussnehmers herzustellen und zu verschließen.

Die Hausanschlussleitung endet an der ersten Absperrreinrichtung im privaten Bereich. Die Kosten für die Herstellung der Innenverbindung von der Hausanschlussleitung zu Kundenanlage sind durch den Gebäudeeigentümer zu tragen.

Die Kundenanlage ist nach den Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988, durch ein bei den EWB eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen zu errichten.

An den Anschlussleitungen dürfen vor dem Wasserzähler keine Abzweige eingebaut sein und später keine Veränderungen vorgenommen werden.

Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass es nicht statthaft ist, die Kundenanlage mit anderen Wasserversorgungssystemen (Hausbrunnen u.s.w.) direkt zu verbinden.

Die Hausanschlussleitung wird in isolierendem Werkstoff ausgeführt. Damit wird eine vorhandene Erdung am Wasserrohrnetz unwirksam. Durch einen zugelassenen Elektrofachmann ist auf Kosten des Anschlussnehmers eine neue Erdung zu installieren.

9. Auszufüllen von den Energie- und Wasserwerken Bautzen

Leistungsart	Anzahl	ME
Inbetriebsetzungskosten je Zählerplatz	<input type="text"/>	Stk.
Arbeitsleistung	<input type="text"/>	h
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fertigstellungsdatum:

Unterschrift Verantwortlicher

Wurden Fremdfirmen beauftragt? nein ja

→ Wenn ja, welche?

Wurden sonst. EWB-Geräte bzw. Maschinen eingesetzt? nein ja

→ Welche und wie lange?

Wurden Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen ausgeführt? nein ja

Sonstige Hinweise:

Ausfertigungen nach Inbetriebsetzung (verantwortlich Fachinstallateurunternehmen):

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH Originalausfertigung	Fachinstallateur Kopie	Anschlussnehmer Kopie
Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH Stand: 07/2023		